

Wesentliche Anlegerinformationen

6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG

Version 1.7

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihm zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Firma der Fondsgesellschaft:	6. RWB Global Market GmbH & Co. Typ A geschlossene Investment-KG
Art des Investmentvermögens:	Inländische geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft
Zuständige Behörde (Investmentvermögen):	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
Kapitalverwaltungsgesellschaft:	RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching
WKN/ISIN:	A1144T/DE000A1144T2
Treuhänderin:	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH

Ziele und Anlagepolitik

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Private Equity Dachfonds, der konzeptionsmäßig nicht selbst in Zielunternehmen, sondern in andere Fonds („Zielfonds“) investiert, die dann ihrerseits nach ihrer Anlagestrategie direkt oder indirekt die Investitionen in die Zielunternehmen tätigen. Die Fondsgesellschaft nimmt ihre Investitionen über Zweckgesellschaften, insbesondere die 6. RWB Global Market GmbH, vor. Anlageziel ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Rendite bei größtmöglicher Sicherheit. Durch die Konzeption des Fonds als Dachfonds sowie einer Investitionsdiversifikation hinsichtlich der typisierten Unternehmensreife/Anlagestrategie, unterschiedlicher geografischer Regionen und der typisierten Unternehmensgröße wird eine breite Risikostreuung angestrebt. Hierdurch wird eine höhere Anlagesicherheit erreicht im Vergleich zu einem nicht risikogestreuten Investment. Die Risikostreuung ist auch schon bei nur einer Investition in einen Zielfonds gegeben, da die Zielfonds regelmäßig in eine Vielzahl von Zielunternehmen investieren.

Insoweit die Fondsgesellschaft nicht in Zielfonds investiert, die selbst eine Dachfondsstrategie verfolgen, wird die Fondsgesellschaft insoweit mindestens 80%, maximal bis zu 100% in Zielfonds investieren, welche sich an bereits bestehenden Unternehmen beteiligen und in deren Wachstum/Weiterentwicklung investieren (Anlagestrategie Buyout/Growth). Maximal bis zu 20% kann der AIF in Zielfonds investieren, welche sich an Unternehmen beteiligen, die in neu gegründete Unternehmen investieren (Anlagestrategie Venture Capital). Die Fondsgesellschaft wird mindestens 80%, maximal bis zu 100% in Zielfonds investieren, die wiederum in Unternehmen investieren, die ihren Sitz in folgenden Ländern haben: USA, China, Japan, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Brasilien, Italien, Indien, Kanada, Australien, Spanien, Südkorea, Niederlande, Schweiz, Argentinien, Schweden, Polen, Norwegen, Belgien, Österreich, Dänemark, Israel, Hong Kong SAR (China), Finnland. Hierbei wird für Nordamerika eine Mindestinvestitionsquote von mindestens 30%, für Westeuropa mindestens 20% und für Asien/pazifischer Raum (ohne Russland und arabischer Raum, aber inkl. Israel) mindestens 20% festgelegt. Dabei werden Schwerpunkte in folgenden Ländern gesetzt: für Nordamerika mindestens 25% in den USA; für Westeuropa mindestens 5% in Großbritannien, mindestens 2,5% in Deutschland und mindestens 2,5% in Frankreich; für Asien mindestens 15% in China. Maximal bis zu 20% können in Unternehmen investiert sein, die ihren Sitz nicht in den vorbezeichneten Ländern haben oder nach Erwerb durch den Zielfonds ihren Sitz ganz oder teilweise in Länder verlegen, die nicht zu den vorbezeichneten Ländern gehören. Diversifiziert wird auch nach der Unternehmensgröße, welches am Marktwert des Unternehmens zum Anschaffungszeitpunkt gemessen wird, wobei zwischen kleinen Unternehmen („SmallCap“ = 2 bis 50 Mio. Euro Marktwert), mittelgroßen Unternehmen („MidCap“ = 50 bis 300 Mio. Euro Marktwert), großen Unternehmen („LargeCap“ = 300 Mio. bis 1 Mrd. Euro Marktwert) und sehr großen Unternehmen („MegaCap“ = > 1 Mrd. Euro Marktwert) unterschieden wird. Insoweit die Fondsgesellschaft nicht in Zielfonds investiert, die selbst eine Dachfondsstrategie verfolgen, wird die Fondsgesellschaft hierbei maximal bis zu 25% in die Unternehmensgröße „SmallCap“, mindestens 25%, maximal bis zu 75% in die Unternehmensgröße „MidCap“, mindestens 25%, maximal bis zu 75% in die Unternehmensgröße „LargeCap“ und maximal bis zu 25% in die Unternehmensgröße „MegaCap“ investieren. Ein Teil der Investitionen wird über die Beteiligung an Dachfonds der Anlageklasse Private Equity vorgenommen, die von der MPEP Luxembourg Management S.à r.l., einem Luxemburger Tochterunternehmen der RWB Group AG, das über die Zulassung als AIF-Manager im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU („AIFM-Richtlinie“) verfügt, verwaltet werden. Die Fondsgesellschaft ist bereits mittelbar über die Zweckgesellschaft 6. RWB Global Market GmbH an vier Zielfonds beteiligt. Die Zweckgesellschaft hat gegenüber der MPEP Fund III SCS ein Commitment abgegeben und ist an der Zweckgesellschaft RWB Global Market Vintage 2015/2016 GmbH beteiligt, die gegenüber der MPEP 2015 North America S.C.S., MPEP 2015 Europe S.C.S. und MPEP 2015 Asia S.C.S. Commitments abgegeben hat. Wann, wie viele, in welchem Umfang und welche weitere Zielfonds gezeichnet werden, kann noch nicht angegeben werden. Dies ist vom Platzierungserfolg der Fondsgesellschaft abhängig. Es sollen nur solche Zielfonds anhand eines vordefinierten Auswahlprozesses der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, von denen sich eine überdurchschnittliche Rendite innerhalb der Anlageklasse Private Equity erwarten lässt. Durch ein aktives Liquiditätsmanagement der Fondsgesellschaft soll ferner gewährleistet werden, dass zu jeder Zeit ein optimaler Anlagebetrag in den jeweiligen Zielfonds investiert ist, damit nur ein geringer Anteil des Fondsvermögens zur Vermeidung von Zinsverlusten am Geldmarkt investiert werden muss. Zusätzlich zu den aus dem Kostenkapitel dieser Wesentlichen Anlegerinformationen ersichtlichen Kosten fallen zulasten des Vermögens der Fondsgesellschaft Transaktionskosten an, die wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Fondsgesellschaft haben werden.

Es werden keine speziellen Vermögensverwaltungstechniken eingesetzt. Das Konzept der Fondsgesellschaft beinhaltet keine langfristige Fremdfinanzierung. Fremdkapital soll nur aufgenommen werden, wenn Abweichungen von der Liquiditätsplanung eintreten, die eine Zwischenfinanzierung erforderlich machen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf Kredite bis zur Höhe von 25% des Verkehrswertes der Vermögensgegenstände der Fondsgesellschaft aufnehmen. Die Fondsgesellschaft wird konzeptionsbedingt auch kein Leverage in dem Sinne einsetzen, dass die Anschaffung von Vermögensgegenständen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von dem Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegen Wertverluste tätigen.

Der Anleger beteiligt sich an der Fondsgesellschaft mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin, die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations- und Auskunfts-, Kontroll- und Stimmrechte sowie das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und dem Liquidationserlös) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage inkl. Agio sowie Haftung). Die Mindestbeteiligung beträgt 2.500,- Euro zzgl. 5% Agio im Falle der Einmaleinlage und in Ansehung der Rateneinlage 7.200,- Euro zzgl. 6% Agio. Die Fondsgesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2029 aufgelöst und liquidiert, es sei denn, die Kapitalverwaltungsgesellschaft verlängert die Gesellschaft, was maximal dreimal um jeweils maximal ein Jahr möglich ist, oder die Anleger beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit einen anderen Liquidationstermin. Der Anleger kann seine Fondsbeteiligung nicht ordentlich kündigen. Es bestehen keine Rückgaberechte seitens der Anleger.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor Ablauf der Laufzeit des Fonds zum 31.12.2029 (zzgl. ggf. maximal drei Jahre Laufzeitverlängerung) und der sich anschließenden Liquidationsphase aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Die Fondsgesellschaft ist bis zu dem Liquidationsbeginn zur Thesaurierung berechtigt. Dies bedeutet, dass die von den Zielfonds im Zuge des Verkaufs von Zielunternehmen an die Fondsgesellschaft ausgezahlten Erlöse grundsätzlich nicht laufend an die Anleger ausgezahlt werden, sondern erneut in Private Equity Zielfonds im Rahmen der dargestellten Anlageziele und Anlagepolitik investiert werden können.

Risiko- und Ertragsprofil

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn/Verlust) der Fondsgesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in die Fondsgesellschaft birgt neben Chancen auf Erträge auch Verlustrisiken. Folgende Risiken können die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können allein oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko des Totalverlustes des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Wirtschaftliches Risiko der Zielunternehmen/Zielfonds

Die Fondsgesellschaft stellt den Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum (mittelbar) in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen arbeiten damit operativ wirtschaftlich entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Die Fondsgesellschaft, die Zielfonds und der Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken dieser Zielunternehmen, welche zum Beispiel im Falle einer Wirtschaftskrise oder einer Fehleinschätzung des Managements bis hin zu der Insolvenz eines solchen Zielunternehmens führen können, was auch den Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals nebst Agio zur Folge haben kann.

Risiken aus der Verwaltung mehrerer Investmentvermögen

Zu beachten ist, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft auch andere Fondsgesellschaften verwaltet und insbesondere auch über die Auswahl der Investitionen für andere Fondsgesellschaften entscheidet, was zu der Entstehung von für den Anlageerfolg nachteiligen Interessenkonflikten führen kann.

Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit

Die Beteiligung ist während des Bestehens der Fondsgesellschaft fest abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar. Ferner existiert für die Beteiligung an der Fondsgesellschaft kein geregelter Zweitmarkt. Im Gegensatz dazu besteht z. B. bei Aktien börsennotierter Unternehmen fast immer die Möglichkeit, diese an der Börse zu verkaufen. Eine Übertragung der vorliegend angebotenen Beteiligung ist damit durch eine private Veräußerung regelmäßig nur erschwert möglich. Es besteht keine Gewähr, dass ein veräußerungswilliger Anleger einen Käufer findet. Auch muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Übertragung zustimmen. Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund versagt werden, bspw. wenn es sich beim Erwerber um eine Gesellschaft handelt, die (auch) Wettbewerber der Fondsgesellschaft oder eines Unternehmens der RWB Gruppe sein könnte. Ferner ist zu beachten, dass eine angemessene Preisfindung dadurch erschwert ist, dass der Wert der Zielunternehmen und der Zielfonds unter Berücksichtigung stiller Reserven nicht immer aktuell abgebildet werden kann. Für den Anleger besteht damit das Risiko, dass er die Beteiligung nicht oder nur zu einem Preis unter ihrem Substanzwert veräußern kann, wenn er sich von der Beteiligung trennen möchte. Eine Rücknahme der Anteile durch die Fondsgesellschaft selbst ist ausgeschlossen.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Die Fondsgesellschaft wirbt Anlagegelder in Euro ein. Alle Auszahlungen aus der Fondsgesellschaft an den Anleger erfolgen in Euro. Die unmittelbaren Investitionen der Fondsgesellschaft in die anderen, auch von der MPEP Luxembourg Management S.à.r.l. verwalteten, Fonds erfolgen voraussichtlich im Wesentlichen in Euro. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen erfolgen wiederum voraussichtlich im Wesentlichen in US-Dollar. Die operative wirtschaftliche Tätigkeit der Zielunternehmen wird regelmäßig in der jeweiligen Landeswährung erfolgen. Damit ist das Ergebnis der Fondsgesellschaft mittelbar auch von möglichen Währungsschwankungen und Wechselkursrisiken zwischen mehreren Währungen abhängig. In einem geringen Umfang werden zwischen Fondsgesellschaft und Zielfonds unmittelbar Fremdwährungen maßgeblich sein. In diesem Verhältnis liegt dann ein unmittelbares Währungsrisiko vor. Insgesamt können die (überwiegend mittelbaren) Währungsrisiken zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Risiko einer verzögerten Liquidation

Die Fondsgesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2029 aufgelöst und tritt somit ab dem 01.01.2030 in Liquidation. Mit Beginn der Liquidation endet die Befugnis der KVG, neue Investitionen für die Fondsgesellschaft einzugehen. Ab Beginn der Liquidation werden die Verpflichtungen aus bestehenden Investitionen erfüllt und die Investitionen abgewickelt. Bis zum Beginn der Liquidation dürfen neue Investitionen in Zielfonds getätigt werden, auch wenn konzeptionell nicht geplant ist, kurz vor Liquidationsbeginn neue langfristige Verpflichtungen einzugehen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass noch in den Jahren vor dem Beginn der Liquidationsphase neue Zielfondsinvestments getätigt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Liquidationsphase bis zu zehn Jahre oder länger dauern könnte. Die typische Laufzeit eines Zielfonds beträgt zehn Jahre. Dennoch lässt sich die Dauer der Liquidationsphase nicht genau vorhersehen. Auf Ebene des Zielfonds ist der Verkauf von Zielunternehmensbeteiligungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Auf Ebene der Fondsgesellschaft kann die KVG durch aktive Entscheidungen die Dauer der Liquidationsphase verkürzen, etwa durch den Verkauf von Investitionen auf dem Sekundärmarkt. Auch diese Verkäufe sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, etwa von den gebotenen Kaufpreisen, der erwarteten weiteren Wertentwicklung sowie von den mit der jeweiligen Option verbundenen laufenden und einmaligen Kosten. Dem Anleger muss daher bewusst sein, dass insbesondere im Falle der Thesaurierung und Reinvestition sich die Auszahlungen über einen längeren Liquidationszeitraum verteilen und voraussichtlich nicht mit Liquidationsbeginn einsetzen, so dass er erst später als geplant über liquide Mittel verfügen könnte.

Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagensicherung

Die Fondsgesellschaft kann in die Insolvenz geraten, was bis zu einem Totalverlust der Einlage des Anlegers führen kann. Für die Fondsgesellschaft besteht kein Einlagensicherungssystem.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt unter **Abschnitt L.** zu entnehmen.

Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Provisionen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (dort Abschnitt M.) zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag

5% bei Einmalzahlung und 6% bei Ratenzahlung

Dabei handelt es sich um Höchstbeträge, die von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden. Gemäß Art. 11 Abs. 1 lit. a) der EU-Verordnung 583/2010 wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Fällen ein niedrigerer Betrag anfallen kann und der Anleger über die aktuellen Ausgabeaufschläge von seinem Finanzberater oder der für ihn zuständigen Stelle informiert werden kann. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Agioreduzierung jedoch nicht vor.

Weitere einmalige Kosten, die der Fondsgesellschaft abgezogen werden: 14,9% des Emissionskapitals (Einmaleinlage/Rateneinlage)

Hierbei handelt es sich um einmalige Kosten für die Konzeption, die Einrichtung der Gesellschafterverwaltung und Vertriebsvergütungen, die bei Einmaleinlagen mit Zahlung der Einmaleinlage und bei Rateneinlagen bezogen auf jede Rate mit Zahlung der Rate entstehen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten¹:

2,33% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft eines Jahres

Die Kosten der Zielfonds fallen zusätzlich zu den vorbezeichneten Kosten an, umfassen Verwaltungsgebühren und sonstige Kosten (z. B. für die Verwahrstellenaktivität und die Jahresabschlussprüfung) und betragen jährlich ca. 2,00% der Summe aller Kapitalzusagen des Zielfonds (Schätzung). Ausgabeaufschläge werden von Zielfonds nicht erhoben.

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft gebundene Gebühren:

max. insgesamt 15% (Höchstbetrag, inkl. USt):

- Bezogen auf den Betrag, um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 7% übersteigt (positive Anteilswertentwicklung). Ein Anteil entspricht einem eingezahlten und gewinnbezugsberechtigten Euro (ohne Agio).

¹ Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung aufgrund der vorläufigen Daten zum Jahresabschluss 2017 der Fondsgesellschaft, da die endgültigen Zahlen noch nicht verfügbar sind. Davon betragen die Kosten der an die KVG, die Verwahrstelle und die Vertriebsgesellschaft gezahlten Vergütungen 1,9893%. Der Jahresbericht der Fondsgesellschaft enthält Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten.

und

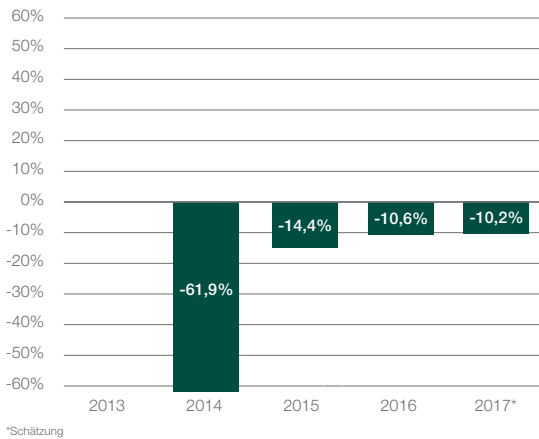
- Beschränkt auf insgesamt höchstens max. 15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fondsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode umfasst den Zeitraum von Auflage der Fondsgesellschaft bis Liquidation der Vermögensgegenstände.

Erläuterungen

Die dargestellten Kosten werden für die Funktion der Fondsgesellschaft einschließlich Marketing und Vertrieb verwendet und können das potentielle Anlagewachstum beschränken. Im Geschäftsjahr, welches am 31.12.2017 endete, fiel keine an die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft gebundene Gebühr an. Für Investments in andere Fonds, bei denen der Manager konzernrechtlich mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, werden keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren fällig. Bei einer Erhöhung bzw. einem erstmaligen Entstehen der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöhen sich die genannten Vergütungsbruttobeträge entsprechend.

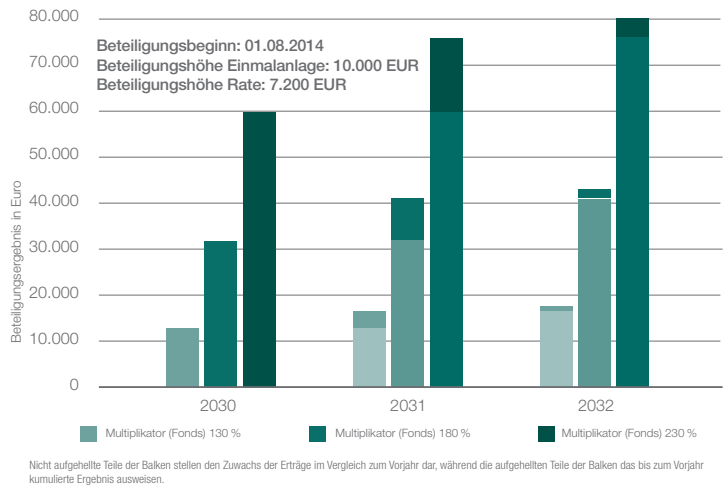
Wertentwicklung in der Vergangenheit

Frühere Wertentwicklung



Prognose für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Verteilung des Beteiligungsergebnisses einer Einmalanlage in GMF VI – Typ A KG



Die Investmentgesellschaft wurde im Jahr 2014 gegründet. Die Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden sämtliche vom Investmentvermögen zu tragenden Kosten und Gebühren mitberücksichtigt, nicht jedoch die Ausgabeaufschläge. Die angegebene Wertentwicklung bezieht sich auf das rechnerisch gebundene Kapital der Anleger (ohne Ausgabeaufschläge) in jedem Zahlungszeitpunkt bis zum 31.12.2017. Die Höhe des durchschnittlich gebundenen Kapitals im Kalenderjahr 2017 betrug 3.477.860,13 Euro.

Die angegebene Wertentwicklung wurde mit der modifizierten internen Zinsfußmethode (MIRR), jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr, berechnet und entspricht nicht der Verzinsung des anfänglich investierten Kapitals. Bei der modifizierten internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine Methode der dynamischen Investitionsrechnung zur Beurteilung von Investitionsprojekten. Die Kennzahl gibt für Investitionen oder Kapitalanlagen, die schwankende Erträge erwirtschaften, eine mittlere jährliche Rendite an. Dabei wird das jeweils in einem Zahlungszeitpunkt rechnerisch noch gebundene Kapital mit dem genannten Zinssatz verzinst, ausgezahlte Beträge jedoch nicht. Die angegebene Wertentwicklung entspricht nicht der Verzinsung des anfänglich investierten Kapitals.

Warnhinweis: Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Für die zukünftige Entwicklung wurden mehrere Szenarien für die Aussichten auf Kapitalrückzahlung und Erträge berechnet, die in der rechten Grafik dargestellt sind. Der darin ersichtliche „Multiplikator (Fonds)“ bezeichnet hierbei die von den Zielfonds durchschnittlich erzielte Kapitalvervielfachung. Als weiterer Szenarioparameter ist angenommen worden, dass das investierte Kapital planmäßig in einer zweiten Investitionsrunde erneut angelegt wird. Die einzelnen Szenarien stellen jeweils nicht den denkbaren ungünstigsten oder günstigsten Investitionsverlauf dar. Aufgrund von – auch kumuliert eintretenden – Abweichungen der Planungsparameter können die tatsächlichen Kapitalrückzahlungen und Erträge von den prognostizierten Szenarien abweichen.

Erklärung zur Vergütungspolitik

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG sind auf einer Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite lautet www.rwb-ag.de/rechtliches. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion der Internetseite zur Verfügung gestellt. Zu den auf der Internetseite einsehbaren Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik gehört auch eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss ist bei der KVG nicht gebildet worden (Stand: 01.01.2018).

Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle der Fondsgesellschaft ist die CACEIS Bank, Germany Branch, München.
- Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die Jahresberichte sowie weitere Informationen zu der Fondsgesellschaft können kostenlos in deutscher Sprache telefonisch, per Post oder per E-Mail bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Kontaktinformationen siehe unten) angefordert werden. Diese Unterlagen, weitere praktische Informationen und der zuletzt berechnete Nettoinventarwert des Investmentvermögens und je Anteil können auch der Internetseite <http://medien.rwb-ag.de/6typa/> entnommen werden.
- Steuervorschriften in dem Herkunftsmitgliedstaat der Fondsgesellschaft (Deutschland) können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Die Fondsgesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese Wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 02.02.2018.

Kontaktinformationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft:

RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Keltenring 5, 82041 Oberhaching
Telefon: +49 89 666694-0, Fax: +49 89 666694-20, E-Mail: info@rwb-ag.de